Basel, den 23. September 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 38

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär





## Führende Gedanken



**Genossenschaftsbewegung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.**

Die Betonung, die von der Genossenschaftsbewegung auf die Konsumtion von Gütern gelegt wird, hat in Beziehung zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine doppelte Bedeutung. Die Gewerkschaftsbewegung beschränkt normaler- und notwendigerweise ihr Hauptaugenmerk auf spezielle Industrien und Handelsvorgänge innerhalb der nationalen und lokalen Grenzen. Die Einstellung des Produzenten ist enger als die des Konsumenten. Als Produzent ist der Bürger an eine bestimmte Arbeit, an einen bestimmten Beruf und an einen bestimmten Ort gebunden. Als Konsument ist er ein Weltbürger, der seine Bedarfsgüter aus der ganzen Welt empfängt und der ein «vitales» Interesse am Wohlergehen jedes Landes, das zu seinem Lebensunterhalt beiträgt, hat. Der einsichtige Genossenschafter ist deshalb durch sein Interesse und seine Sympathie ein Weltbürger. Er ist sich dessen gewahr, dass sein Wohlergehen mit dem Wohlergehen nicht nur seiner Mitbürger, sondern auch mit dem der Einwohner jedes andern Landes eng verknüpft ist. Noch mehr, aus der Erkenntnis der heutigen Schwierigkeiten wird klar, dass es an den Konsumenten ist, eine gesunde Lösung zu finden. Wir brauchen mehr Konsumtion, einen höheren Lebensstandard, um den Arbeitern eines jeden Landes, dessen produktive Kräfte durch die technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Organisation noch gestärkt werden, volle und sichere Beschäftigung zu verschaffen.

J. A. Hobson
(«Scott. Coop.» No. 1710. S. 742).

## Die Umwandlung der deutschen Konsumgenossenschaften in Speziererbetriebe.

Sch. Wir haben, vom Grundsatz ausgehend, dass sich kein Land von aussen in seine inneren Verhältnisse hineinkommandieren lässt und dass eine Kritik aus dem Auslande gewöhnlich das Gegenteil des Gewollten erreicht, bisher uns bei der Schilderung des Verhaltens des deutschen Nationalsozialismus gegenüber den Konsumvereinen auf eine ausschliesslich referierende Tätigkeit beschränkt und uns jeglicher Kritik enthalten, wie wir das seinerzeit auch gehalten haben, als in Italien der Fascismus in seinen ersten Aktionen auch die italienischen Konsumvereine bekämpfte. In Italien sind nach kurzer Zeit die Konsumvereine vom herrschenden Regime anerkannt und sogar als Preisregulatoren unterstützt worden, nachdem speziell aus den roten Konsumvereinen, die stark mit kommunistischen Elementen durchsetzt waren, missliebige oder verdächtige Funktionäre beseitigt und durch waschechte Fascisten ersetzt worden waren. Die Konsumvereine sind in Italien, allerdings mit etwelchen Schwierigkeiten, auch in das sog. Korporationssystem eingereiht worden, zugleich aber bilden sie auch ein Glied des allgemeinen Genossenschaftsverbandes und können so ihre Interessen in zwei einflussreichen Organisationen des Regimes vertreten. Wir haben auch bei gelegentlichen Reisen in Italien konstatieren können, dass speziell in Oberitalien wieder zahlreiche Konsumvereine existieren. Es gibt Provinzen, in denen auch kleine Ortschaften einen Konsumverein aufweisen; wie sie wirtschaftlich wirken, d. h. ob sie eine grosse Bedeutung in der Gesamtwirtschaft erlangt haben, ist uns allerdings nicht bekannt.

Von dieser Feststellung ausgehend glaubten wir, dass es auch in Deutschland zu einer ähnlichen Entwicklung kommen werde, obgleich auch der deutsche Nationalsozialismus seinen mittelständischen Parteigenossen und Mitläufern zuliebe die Konsumvereine in den gleichen Tigel geworfen hat, wie die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Filialbetriebe, die alle nach dem nationlsozialistischen Programm verschwinden sollten.

Die ersten Massnahmen der neuen deutschen Regierung gegen die Konsumvereine bestanden in einer Säuberung sämtlicher Genossenschaften, sowohl der Hamburger- wie der Kölner-Richtung, von allen dem Nationalsozialismus missliebigen oder verdächtigen Funktionären, und deren Ersetzung durch waschechte Nationalsozialisten. Nachdem letztere eine zeitlang Einsicht in das wirkliche

Wesen der Konsumvereine erlangt hatten, das ihnen anscheinend früher nicht bekannt war, mussten sie erkennen, dass es unrichtig sei, vom nationalsozialistischen Dogma aus die Konsumgenossenschaften, die ja die intensivste Verkörperung eines der nationalsozialistischen Grundsätze, «Gemeinnutz soll vor Eigennutz gehen», darstellen, mit kapitalistischen Betrieben gleichzustellen und gleich zu behandeln. Zahlreiche Publikationen der neuen nationalsozialistischen Leitung waren zu verzeichnen, in denen der «Mittelstand» vor eigenmächtigen Angriffen auf die Konsumvereine gewarnt und zu gleicher Zeit die bisherigen Mitglieder der Konsumvereine ersucht wurden, ihren Organisationen Treue zu halten und solche wieder zu unterstützen. Es schien sich also innert kurzer Zeit eine ähnliche Entwicklung anzubahnen, wie in Italien, wo allerdings die Umkehrung bedeutend längere Zeit erforderte; dafür schien auch zu sprechen die Herstellung einer Einheitsorganisation, die Verschmelzung der vier bisher bestehenden zentralen Organisationen: G. E. G. und Zentralverband in Hamburg einerseits, Gepag und Reichsverband in Köln anderseits, in eine neue Einheitsfront.

Mit dieser Entwicklung und mit diesen Absichten scheinen jedoch die konsumvereinsgegnerischen Nationalsozialisten nicht einverstanden zu sein; sie beharren auf ihrem Schein, auf Vernichtung der Konsumvereine und verlangen die Einlösung der seinerzeit gemachten Versprechungen. Charakteristisch hiefür ist ein Artikel, den wir im «Völkischen Beobachter» vom 13. August 1933, dem Hauptorgan der Nationalsozialisten, finden, betitelt: «Die Warenhäuser und Konsumvereine im neuen Staat von Kampfbundführer Dr. Paul Hertenstein». Wir drucken diese interessanten Ausführungen nachstehend ungekürzt ab:

Der Nationalsozialismus will als stärksten Antrieb des ganzen völkischen Lebens die höchste Eigenverantwortlichkeit jedes Volksgenossen wieder zur Geltung zu bringen. Dies bedeutet wirtschaftspolitisch

**Ablehnung des Kollektivismus in jeder Form.**

Deshalb gilt unser Kampf in voller Schärfe all jenen Erscheinungen des vergangenen Pseudosozialismus, deren einziges Ziel es war, den selbständigen, eigenverantwortlichen Unternehmer durch langsames, aber planmässiges und sicheres Abdrosseln aus der Wirtschaft auszuschalten. Dass dies auch sehr weitgehend gelungen ist, haben wir alle mehr oder minder unmittelbar am eigenen Leibe verspürt. Die Regiebetriebe, Warenhäuser, Grossfilialkonzerne und Konsumvereine — vom Marxismus nur als Vorstufen einer endgültigen Sozialisierung betrachtet — wuchsen wie Pilze aus dem Boden und genossen in gleichem Masse die Sympathie und Förderung der marxistischen wie der bürgerlich-liberalen Regierungskreise. Im Schutze völlig unbegründeter steuerlicher und auch sonstiger Begünstigung überzogen sie zuletzt ganz Deutschland mit einem Netz von Verkaufsstellen, die den zu gleicher Zeit mit Steuerlasten überbürdeten freien Mittelstand dem Untergang entgegentrieben.

Die Uhr stand knapp vor zwölf, als der Nationalsozialismus die Macht übernahm. Wie durch die Millionen der Arbeitslosen, so ging auch durch die Kreise des auf verlorenem Posten kämpfenden Kleinbürgertums ein Aufatmen der Befreiung und des wiederkehrenden Mutes. Schon die ersten Wochen nach der Machtübernahme zeigten auch dem hartnäckigsten Zweifler, dass vom Nationalsozialismus keine leeren Programmversprechungen gemacht worden waren. Mit hartem Griff und eisernem Willen wurde allen Auswüchsen einer 14jährigen Misswirtschaft an die Wurzel gegangen. Zu diesen Auswüchsen auf wirtschaftlichem Gebiet gehören zuvorderst die eben gekennzeichneten Unternehmungsformen, deren nunmehr rücksichtslose Bekämpfung mit dem letzten Ziel der Beseitigung eine Selbstverständlichkeit war und ist.

Nun aber zeigte sich, und zeigt sich noch heute, dass eben die mittelständischen Kreise, die teilweise unserer Bewegung allzu lange ferngeblieben waren, plötzlich mit zu voreiligen Erwartungen das Dritte Reich begrüssten. Sie erwarten die vordem kaum noch erhoffte Hilfe nun von heute auf morgen, ohne sich zu überlegen, dass die heutige Wirtschaft ein komplizierter Organismus ist, in den jeder Eingriff nur vorsichtig und langsam erfolgen darf, sollen ernstliche Störungen vermieden bleiben. Die Wirtschaftspolitik der letzten 14 Jahre liess es soweit kommen, dass diese Konzernbetriebe und Konsumvereine ein Kapital von vielen hundert Millionen Mark und ein Angestelltenheer von vielen zehntausend Menschen umfassen. Einen solchen Komplex in wenigen Wochen und Monaten aus einem ohnedies stark geschwächten Wirtschaftskörper herauszulösen, wäre ohne gefährliche Erschütterungen gar nicht möglich. Ab- und Umbau in eine breite Schicht mittelständischer Einzelunternehmungen kann nur auf dem Wege einer allmählichen Ueberleitung erfolgen.

Nur so ist es zu verstehen, wenn bisher durch den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes und durch die deutsche Arbeitsfront ein zu scharfer und voreiliger Kampf gegen Warenhaus und Konsumverein vermieden wurde. Im Vorgehen gegen die Warenhäuser liegen die ersten Etappen bereits hinter uns: die Handwerksbetriebe der Warenhäuser (Schuhmacher-, Schneider-, Photowerkstätten usw.) sind geschlossen, soweit das gleiche bei den Bewirtungsräumen und Lebensmittelabteilungen noch nicht der Fall ist, wird es in den nächsten Wochen und Monaten geschehen. Die bereits Gesetz gewordene Warenhaus- und Filialsteuer ist nur der erste Anfang einer rücksichtslosen Sonderbesteuerung, die diese Unternehmungen ihrer bisherigen Steuerprivilegen beraubt und dadurch zwangsläufig zum Erliegen bringt. Auch bei den Konsumvereinen soll ein allmählicher Abbau erfolgen, der es ermöglicht, dem Arbeiter seine dort festgelegten Spargroschen zu retten. Der vernünftige Teil des Mittelstandes, der schon lange hinter dem Nationalsozialismus stand, hat für ein solches Vorgehen auch durchaus Verständnis, und mit dem unvernünftigen Teil, der uns bis vor kurzem reserviert oder gar feindlich gegenüberstand, haben wir uns vorläufig in keiner Weise auseinanderzusetzen.

Ganz entschieden aber muss gegen jene Elemente vorgegangen werden, die in unserer vorläufig zurückhaltenden Kampfesweise einen geeigneten Vorwand erblicken, plötzlich für die Konsumvereine wieder eine versteckte oder gar offene Propaganda einzuleiten, die an einzelnen Stellen sogar soweit ging, dass ungescheut zum neuen Beitritt in solche marxistische Genossenschaften aufgefordert wurde. Solchen Bestrebungen gegenüber, die über die augenblicklich noch gebotene Rücksichtnahme weit hinausgehen, ist nochmals ganz entschieden folgendes festzustellen:

Die Ablehnung nicht nur der Warenhäuser, sondern auch der Konsumvereine durch den Nationalsozialismus ist eine durchaus eindeutige. Die plötzlich versuchte Behauptung aus Konsumvereinskreisen, sie seien doch gar keine marxistische Einrichtung, sondern gründeten sich auf die guten, deutschgenossenschaftlichen Gedanken eines Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und anderer Genossenschaftsführer, wird durch jahre- und jahrzehntelange Erfahrung ohne weiteres widerlegt. Die Konsumvereine sind schon vor dem Kriege, und erst recht nach der «Revolution» fast ausschliesslich im Kielwasser der roten Gewerkschaften und der offiziellen Sozialdemokratie entstanden und bildeten in den Händen gerade dieser unserer Feinde stets eine mächtige Waffe gegen die nationalsozialistische Staats- und Wirtschaftsauffassung. Sie müssen verschwinden, denn man füllt nicht neuen Wein in alte Schläuche. Auch das vergangene System hat keine Rücksicht gekannt, sondern die von uns vertretenen Wirtschaftsformen Jahre hindurch erbarmungslos bekämpft und zum Ruin getrieben. Wer das vergisst und Unternehmungen das Wort redet und begünstigt, die aus diesem Geiste geboren und gross geworden sind, den betrachten wir als einen verkappten Marxisten und werden ihn demgemäss behandeln.

Der Nationalsozialismus und alle seine berufsständischen Organisationen lehnen es ab, Interessenpolitik zum einseitigen Vorteil irgendeiner Berufs- oder Standesgruppe zu treiben. Wir lassen uns keineswegs jenen bürgerlichen Interessenhaufen und Parteien gleichstellen, die sich in ihrer Isoliertheit 14 Jahre hindurch ebenso laut wie hoffnungslos gegen die schwarzrote Wirtschaftspolitik durchzusetzen versuchten. Aber der verantwortungsbewusste Teil des deutschen Bürgertums hat zusammen mit dem deutschen Arbeiter und dem deutschen Bauer dem Nationalsozialismus zum Sieg verholfen und ist von Adolf Hitler als eine der stärksten Stützen seines neuen Reiches anerkannt worden. Die Aufgabe der Selbsterziehung zu nationalsozialistischem Denken liegt für uns alle immer wieder neu vor uns, weil sie nur erfüllt werden kann durch das tägliche Mitwirken jedes einzelnen am Aufbau des Ganzen. Auch das mittelständische Bürgertum ist dazu bereit, weil es weiss, dass der neue Staat allen Ständen wieder das gleiche Daseinsrecht zuerkennt, dass er also die Auswüchse des vergangenen Systems beseitigt und auch dem Mittelstand wieder die Grundlage für eine freie, gesunde und eigenverantwortliche Lebensarbeit schaffen wird. Dieser darf daher auch von jedem Volksgenossen erwarten, dass er die Zeichen

der Zeit erkennt und die Richtlinien und Massnahmen der neuen Staatsführung respektiert, indem er sein tägliches Handeln danach einrichtet.

Nachdem kurz vorher die Gründung der Einheitsorganisation erfolgt war, glaubten wir, dass es sich bei obigen Ausführungen des Dr. Hertenstein um eine Wunschäusserung der Konsumvereinsgegner im nationalsozialistischen Lager handle, die gegenüber dem einflussreichen Dr. Ley, dem das Schicksal der Konsumgenossenschaften im neuen Reich anvertraut worden war, nicht durchzudringen vermöge. Leider wurden wir bald eines Besseren belehrt. Zuerst in deutschen Tageszeitungen auszugsweise, und nun im genauen Wortlaut erschien am 16. September in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», dem Pressorgan des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften G. m. b. H. in Hamburg eine Verfügung des Führers der deutschen Arbeitsfront, die folgendermassen lautet:

**«Die Konsumvereine im neuen Staat.**

Eine Verfügung des Führers der Deutschen Arbeitsfront.

Mehrere Vorgänge in den letzten Tagen geben mir Veranlassung, noch einmal ganz klar unser Verhältnis zu den Konsumvereinen darzutun.

Die Konsumvereine entstanden seinerzeit aus rein genossenschaftlichem Denken heraus. Sie hatten mit der Sozialdemokratischen Partei nicht das geringste zu tun und waren mit den gewerblichen Genossenschaften in einem Verband vereinigt. Die Sozialdemokratische Partei hat die Konsumvereine in der ersten Zeit mit allen Mitteln bekämpft. Als sie jedoch erkannte, dass der beste Teil der Arbeiterschaft immer mehr und mehr zu Mitgliedern der Konsumvereine wurde, gab sie mit einem Schlag den Kampf dagegen auf und versuchte nun, sich Machtpositionen innerhalb der Konsumvereine zu sichern. Dies ist ihr dann auch gelungen, und schliesslich waren die Konsumvereine nichts anderes als marxistische Propagandazellen. Der Nationalsozialismus nahm gegen die Konsumvereine den Kampf auf, einmal um dem niederbrechenden Mittelstand zu helfen, zum andern, um dem Marxismus dieses Machtmittel aus der Hand zu schlagen. Als wir zur Macht gekommen waren, war für uns die Frage, was wir mit den Konsumvereinen anfangen sollen. Tatsache ist, dass auch heute noch ein grosser Teil der besten deutschen Arbeiterschaft in den Konsumvereinen organisiert ist, und Tatsache ist, dass die Konsumvereine zu einem grossen wirtschaftlichen Faktor geworden sind. Hätten wir sie rücksichtslos zerschlagen, so hätten wir nicht nur einen grossen Teil der deutschen Arbeiterschaft verärgert und verbittert und uns zu unerbittlichen Feinden gemacht, sondern wir hätten auch grosse Werte vernichtet und Hunderttausende arbeitslos gemacht. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, beauftragte mich der «Führer», das Problem der Konsumvereine anzufassen und zu lösen.

Meine Aufgabe war es nun, dem wilden Kampf gegen die Konsumvereine aus den Kreisen des Mittelstandes entgegenzutreten, damit ein **vorzeitiger**[1]) Zusammenbruch aller Konsumvereine verhütet wurde und ich Zeit gewann, die Abwicklung oder Ueberleitung der Konsumvereine in neue Formen in Angriff nehmen zu können. Diese Aufgabe war eine sehr schwere und harte und hat mir und meinen Mitarbeitern manchen unberechtigten Vorwurf eingetragen. Unverständnis, gepaart mit krämerischem Eigennutz, versuchte mir die Aufgabe nahezu unmöglich zu machen. Nach vielen Mühen gelang es uns dann endlich, Ruhe hineinzubringen.

Als Nationalsozialist ist mir selbstverständlich bekannt, dass alle Befehle nichts nützen, wenn es nicht gelingt, die Befehle durch Ueberzeugung und Beweiskraft klar und verständlich zu machen. Deshalb war mein Sinnen und Trachten darauf gelenkt, eine **neue Form für die Konsumvereine**[1]) zu finden, um einmal dem Konsumvereinsmitglied, d. h. dem Arbeiter, seine Anteile zu erhalten, damit er keinen Schaden erleidet, und zum andern, um eine Verbindung mit dem Handwerk und dem Mittelstand zu finden, die es ermöglicht, auch diesen Kreisen gerecht zu werden. Ich glaube nun, heute dieses an sich schwierige Problem der Lösung entgegenzubringen. In der letzten Sitzung des Kleinen Arbeitskonvents wurde mit den **Vertretern der nationalsozialistischen Hago und der G. E. G., sowie den Vertretern der Arbeiterverbände und der Konsumvereine eine völlige Einigung erzielt. Beide Teile erkannten meinen Plan als richtig an, und es wurde sofort ein Arbeitsausschuss**[1]) bestimmt, der mir in kürzester Zeit einen Plan vorzulegen hat, wie meine Gedanken über den Umbau der Konsumvereine vom kaufmännischen und technischen Standpunkt aus durchgeführt werden können.

Der Handel leitet an sich die Waren vom Produzenten zum Konsumenten. Je kürzer und einfacher dieser Weg sein wird, desto billiger wird die Ware sein. Der Verbraucher hat ein einziges Interesse, gute und billige Ware zu erhalten. So muss denn bei einer planvollen und gutgeleiteten Wirtschaft Produktion und Konsumtion der Einzelpersönlichkeit, ihrer Initiative und ihrem Bedürfnis zur Vielheit überlassen bleiben. Je mehr hier die Tätigkeiten des einzelnen und die Eigenart des einzelnen eingreifen können und berücksichtigt werden, desto besser wird die Wirtschaft sein. Auch der Staat hat an diesem Weg ein Interesse, besonders, wenn der Staat von der Nation die höchste Kraftanstrengung verlangen muss, z. B. wie im Weltkrieg 1914 bis 1918 unser Volk gezwungen war, seine Grenzen zu verteidigen. Es ist nachgewiesen, dass bereits 1915 diese grosse Einheitsverteilerorganisation der Konsumvereine herangezogen werden musste, um die Warenverteilung zu sichern.

So habe ich denn folgenden Plan gefasst, die 1200 Einzelkonsumvereine zu einer «Reichsverbrauchergenossenschaft» zusammenzufassen, in der die bisherigen Rechte und Ansprüche der Mitglieder der Einzelkonsumvereine vollkommen erhalten bleiben. Die Anteile der Einzelkonsumvereine gehen auf die Reichsverbrauchergenossenschaft über, und dafür erhält das Einzelmitglied genau dieselben Rechte, die es heute an den Einzelkonsumverein hat. Nur dadurch wird es auch möglich sein, heute einige schlecht fundierte Konsumvereine überhaupt noch zu erhalten. **Diese Reichsverbrauchergenossenschaft verpachtet ihre Läden an den Mittelstand mit der Massgabe, von der Zentralgenossenschaft G. E. G. einzukaufen und sich der Revision und Kontrolle der G. E. G. zu unterwerfen. Es ist dann zu erwägen, ob man die heute vorhandene Genossenschaft des Einzelhandels Edeka mit dieser Zentralgenossenschaft G. E. G. vereinigt, um zu einem aus Verbrauchern und Händlern zusammengefügten gemischtgenossenschaftlichen Unternehmen zu gelangen.**[1]) Dem Händler kann es nur lieb sein, wenn er einen gesicherten Kundenkreis hat und ihn der Verbraucher in seinem schweren Existenzkampf unterstützt, und ebenso hat der Verbraucher ein Interesse daran, einen stabilen und fest fundierten Mittelstand zu haben. Beide dürfen sich nicht als feindliche Partner betrachten, sondern auch hier muss der Gemeinschaftsgeist zum Durchbruch kommen, damit diese schweren Jahre des Aufbaues überwunden werden. Mit dieser Einrichtung hätte aber auch der Staat das erreicht, was er für Zeiten der Not und höchsten Kraftanstrengung der Nation gebraucht. Er hätte damit eine Zentrale in der Hand, die ihm einen organisierten Verteilerapparat garantiert. Wenn nun noch diese **Zentralgenossenschaft verpflichtet wird, in erster Linie Produkte des Handwerks über die Handwerkerinnungen zu kaufen** — vorausgesetzt, dass diese Ware gut und preiswert ist —, **so wäre auch damit dem Handwerk ein stabiler Absatzmarkt gesichert.**[1])

In den Beratungen des Kleinen Arbeitskonvents wurde in diesem Zusammenhang auch die Stellung des soliden und anständigen Grosshandels erörtert. Man kam auch hier zu einem klaren und eindeutigen Ergebnis, dass es eigentlich nur eine Frage der Organisation sei, wie man diese Unternehmungen in diesen Plan einschalten kann.

Auch der Komplex des Warenhauses wurde erörtert, und man kam zu dem Ergebnis, dass die Lösung des Warenhausproblems nur in diesem Rahmen möglich sei. Will man das Warenhaus zu einem überdachten Markt gestalten, so muss, um überhaupt eine gesunde Konkurrenz ermöglichen zu können, auch hier wiederum eine zentrale Einkaufsgenossenschaft die Güte der Ware garantieren und schmutzige Konkurrenz unterbinden.

Mit einem Wort: das Problem ist ein Gesamtproblem, aus dem man nicht allein einen Einzelkomplex wie die Konsumvereine oder Warenhäuser oder Hebung des Mittelstandes und des Handwerks für sich herausnehmen kann, sondern es ist eine Ganzheit, das man wohl an einem Ende anfassen, aber immer nur im Hinblick auf die Ganzheit lösen kann.

Grundsatz muss sein: Dort, wo die Ware nur geleitet wird, kann man oder soll man sogar verwalten. Dort jedoch, wo die schöpferische Initiative des Einzelnen eingesetzt werden kann, muss man wirtschaften, das heisst die freie Konkurrenz einschalten und dem menschlichen Geist einen Spielraum lassen.

**Alle beteiligten Kreise** sowohl des Mittelstandes, des Handels und Gewerbes, sowie **der** Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten als auch **Vertreter der Arbeitgeber und der Genossenschaften stimmten den Grundsätzen unbedingt zu und sahen in deren Verwirklichung die** einzige Lösung der brennenden Frage der Eingliederung des Mittelstandes und des

[1]) im Original nicht hervorgehoben.

[1]) im Original nicht hervorgehoben.

Handwerks in den neuen Staat sowie **die gesunde Lösung der Frage der Konsumvereine**[1]) und Warenhäuser. Der Genossenschaftsgedanke ist, richtig angewandt, gesund und entspricht, wie uns die Geschichte lehrt, dem germanischen Denken.

**So werden wir denn in Kürze bei einzelnen Konsumvereinen versuchen, diese Idee in die Wirklichkeit umzusetzen. Dem Konsumvereinsmitglied wird nichts genommen, sondern im Gegenteil, seine Werte werden gesichert.**[1])

Auch die psychologische Seite soll im stärksten Masse eingebaut werden. Gerade die Möglichkeit, dass das Konsumvereinsmitglied Anteil nehmen könnte an dem Aufbau seines Konsumvereins, soll in der neuen Form erhalten bleiben.

So ist denn zu hoffen, dass mit diesem grundlegenden Umbau Ruhe einzieht, damit auch diese Zweige der Wirtschaft von dem ewigen Druck und Kampf befreit werden, um zum Segen unseres Volkes wirken zu können.

Nachdem ich so versucht habe, allen Beteiligten klarzumachen, dass wir nicht gewillt sind, an den erstarrten Formen, die für die heutige Zeit überlebt sind, festzuhalten, sondern neue Wege zu beschreiten, die dem nationalsozialistischen Denken und der nationalsozialistischen Revolution gerecht werden, ordne ich folgendes an:

**dass jeder, der von nun ab in unverantwortlicher Art Eingriffe gegen die Konsumvereine unternimmt und trotz unseres besten Wollens den Kampf fortsetzt, als ein Feind zu betrachten und dementsprechend zu behandeln ist.** Ich werde solche Elemente rücksichtslos entfernen, werde darüber hinaus den Ausschluss aus der Partei beantragen und werde die Stellen des Staates auffordern, solche Elemente unschädlich zu machen.

Man lasse uns Zeit, und auch diese schwierige Frage wird gelöst werden. Dr. Ley.»

Wir wissen nicht, ob diese Vorschläge ernsthaft gemeint oder nur bestimmt sind, die konsumvereinsgegnerischen Mittelstandskreise auf einige Zeit hinaus zu vertrösten, damit durch Zeitablauf eine etwas ruhigere Stimmung erlangt werden kann. Sind diese Vorschläge ernst gemeint, und sollen sie verwirklicht werden, so betrachten wir das als gleichbedeutend mit der Vernichtung und dem Ende der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Einerseits stellt zwar die Konzentration aller Anteilscheine der heute bestehenden deutschen Konsumvereine auf eine einzige Zentralorganisation nach aussen die Schöpfung einer einzigen und einheitlichen deutschen Konsumgenossenschaft vor, ähnlich wie vor ungefähr 30 Jahren der englische Genossenschaftssekretär Gray die Idee des nationalen englischen Konsumvereins propagierte; anderseits scheint jedoch, dass die paar Millionen Mitglieder dieser einheitlichen Verbrauchergenossenschaft zur genossenschaftlichen Tätigkeit und Entwicklung nichts mehr zu sagen haben, so dass sie nur eine Art Kleinaktionäre eines grossen Konzerns wären.

Die hauptsächlichste Aenderung gegenüber dem heutigen Zustand beim Projekt Ley besteht aber darin, dass die Führung der einzelnen Verkaufsstellen durch die Konsumgenossenschaft nicht mehr geduldet wird, sondern, dass die einzelnen Konsumvereine resp. die einheitliche Organisation von Hamburg aus, die vielleicht 20,000 bisheriger Verkaufsstellen der Konsumvereine an selbständige Spezierer verpachten muss. Wie damit dem konsumvereinsgegnerischen Mittelstand geholfen werden soll, ist uns allerdings unerfindlich, und insofern ist diese Rosskur, die man am deutschen Konsumvereinswesen vornehmen will, ein untaugliches Mittel, um die Gegner der Konsumvereine zu befriedigen. Bis heute schon war die Geschäftsführung der deutschen Konsumvereine, etwas abweichend vom schweizerischen System, dahin geregelt, dass die meisten Verkaufsstellen je durch einen männlichen Lagerhalter geleitet wurden, dem von der Genossenschaft verschiedenes Hilfspersonal beigegeben war. Die Leitung durch sachkundige Verkäuferinnen, wie in der Schweiz üblich, kam in Deutschland nur vereinzelt vor. Für die Auswahl dieser neuen selbständigen Konsumvereinsfilialleiter können nun sachliche oder parteipolitische Momente in Betracht kommen; man kann den bisherigen fixbesoldeten Lagerhaltern die Leitung der Verkaufsstellen auf eigene Rechnung übertragen, man kann aber auch diese Lagerhalter ausschalten, sie arbeitslos machen, und für die Leitung der Verkaufsstellen bisherige Konsumvereinsgegner heranziehen, sei es, dass solche bisher in untergeordneter Stellung in Spezereihandlungen tätig waren, sei es, dass kleine Spezereihändler ihr Geschäft verkaufen und an dessen Stelle dann eine Konsumvereinsfiliale sich zuteilen lassen. Auf jeden Fall bleiben die Verkaufsstellen im Betrieb; das Bestreben von deren neuen Leitern oder Besitzern muss dahin gehen, den bisherigen Umsatz möglichst zu erhalten oder noch zu vergrössern, und der Teil des Detailhandelsumsatzes, der bis jetzt von den deutschen Konsumvereinen bewältigt wurde, bleibt den selbständigen Spezierern nach wie vor entzogen. Im Verhältnis hat sich nichts geändert, als dass einige Tausend Konsumvereinsgegner nun aus Konsumvereinsläden ihr Einkommen beziehen.

Nach den Plänen Dr. Ley sollen allerdings diese neuen Konsumvereinsverkaufsstelleninhaber nicht so frei sein, wie bisher die Spezierer, sondern sie sollen verpflichtet werden, einmal ihre Waren von der Konsumvereins-G. E. G. zu beziehen, und zweitens sich der Revision und Kontrolle der G. E. G. zu unterwerfen. Ueber den Hauptfaktor jedoch, der bei der ganzen Regelung in Betracht kommt und die entscheidende Rolle spielt, nämlich darüber, wie diese neuen Konsumvereinsspezierer entlöhnt werden sollen, wie sie die Preise festsetzen sollen, und inwieferne die Konsumvereinsmitglieder ein Interesse daran haben sollen, bei diesen selbständigen Filialleitern ihre Gebrauchsgüter einzudecken, darüber schweigt sich die Verfügung des Dr. Ley aus, und wenn man dazu vergleicht, was die «Frankfurter Zeitung» vom 19. September über «Das Handwerk zur Rabattfrage» schreibt, so erhält man den Eindruck, dass nicht nur das Rabattsystem, das bei den deutschen Konsumvereinen bis jetzt in Verbindung mit dem Rückvergütungssystem bestand, aufgehoben werden soll, sondern, dass diese neuen Konsumvereinsspezierer in Zukunft weder Rabatt noch Rückvergütung gewähren dürfen.

Diese Ausführungen der «Frankfurter Zeitung» lauten wie folgt:

«Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat angesichts der zurzeit im Reichswirtschaftsministerium geleisteten Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung des Rabattwesens dem Herrn Reichswirtschaftsminister Material zur Rabattfrage überreicht. Besonders wird dabei aufmerksam gemacht auf die Forderung des «Germania», Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen, die auf ein **vollständiges Verbot der Rabattgewährung** hinzielt. Auch eine Aeusserung der Leipziger Gewerbekammer wurde in Erinnerung gerufen, die dafür eintritt, dass die Rabattgewährung auf gemeinnütziger Grundlage in das grundsätzliche Verbot der Rabattgewährung überhaupt einzubeziehen sei. Die Kammer versucht den Nachweis, dass auch die Rabattgewährung auf gemeinnütziger Grundlage dem Klein- und Einzelhandel erhebliche **Gefahren** bereite. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat gleichfalls ein vollständiges Verbot der Rabattgewährung als durchaus angebracht bezeichnet. Mindestens sei das derzeitige Rabattwesen gesetzlich soweit wie möglich einzuschränken.»

Da der konsumvereinsgegnerische Mittelstand bei diesem Vorschlag von Dr. Ley effektiv nichts gewinnt, als dass etwa 20,000 neue Kleinunternehmer anstelle von fixbesoldeten Angestellten der Konsumvereine treten, so muss dem konsumvereinsgegnerischen Mittelstand ein anderer Vorteil in Aussicht gestellt werden, der nämlich, dass die G. E. G. in

[1]) im Original nicht hervorgehoben.

Zukunft in erster Linie Produkte des Handwerks und der Handwerkerinnungen kaufen muss.

Wie in der Schweiz so führen auch in Deutschland die Konsumvereine, soweit sie nicht die Selbstproduktion betreiben, Artikel, die sie hauptsächlich von grossen Fabriken, und nicht von kleinen Handwerksmeistern beziehen. Die Schuhe werden von der Schuhfabrik, und nicht von kleinen Schuhmachern, die ja nur auf Reparaturen eingestellt sind, geliefert, Manufakturwaren von Fabriken, und nicht von kleinen Webern, Haushaltungsgegenstände ebenfalls von Fabriken, so dass wir uns nicht recht vorstellen können, dass der Kleinhandwerker nun auf einmal in der Lage sein soll, den Fabrikprodukten gleichpreisige und gleichwertige Konkurrenzprodukte zu liefern, so wenig heute die Schuhmacher den Kampf mit den Schuhfabriken aufnehmen könnten. Es könnte sich höchstens darum handeln, dass die Konsumvereine ihre Grossbäckereien und Schlächtereien aufgeben müssten und die Produkte dieser beiden Handwerke in Zukunft bei Kleinmeistern beziehen müssten. Damit wäre jedoch nur einem kleinen Teil des Handwerkes gedient und es würde der Kleinbetrieb von Berufsarten, bei denen die neuen technischen Errungenschaften den Grossbetrieb als leistungsfähiger erscheinen lassen, künstlich galvanisiert.

In der gleichen Nummer der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau», in der der Erlass von Dr. Ley abgedruckt ist, hat auch der neue Schriftleiter, Herr Robert Schloesser, einige programmatische Erklärungen veröffentlicht, auf die wir später gelegentlich zurückkommen werden. Sie beweisen, dass unter dem Drucke der neuen Verhältnisse auch ein so guter Genossenschafter, als der sich R. Schloesser in seiner bisherigen Wirksamkeit ausgewiesen hat, mit den konsumvereinsvernichtenden Vorschlägen des Dr. Ley paktieren muss und versucht, dieser geplanten Umstellung der deutschen Konsumvereine, die unseres Erachtens einer Vernichtung derselben gleichkommt, nolens volens, die beste Seite abzugewinnen.

Der deutsche Nationalsozialismus hat dem italienischen Fascimus Verschiedenes nachgeahmt. Vielleicht kommt er doch bei einer Vergleichung der Vorschäge des Dr. Ley und der in Italien getroffenen Regelung dazu, auch das italienische Beispiel nachzuahmen, das den grundsätzlichen Aufbau der Konsumvereine unseres Wissens nicht beeinträchtigt hat. Wir würden es mit den Genossenschaftern aus der ganzen Welt bedauern, wenn eine so grossartige Organisation, wie die deutschen Konsumvereine sie aufgebaut haben, im Sinne der Vorschläge des Dr. Ley umgebildet und damit nicht nur denaturiert, sondern in ihr Gegenteil verkehrt würde. Vom Schutze der Konsumenteninteressen würde dann auch gar nichts mehr übrig bleiben.

«Sint ut sunt aut non sint» (er möge bleiben wie er ist, oder möge untergehen), hat einmal ein Jesuitengeneral vom Jesuitenorden gesprochen, als ein Papst den Jesuitenorden von Grund auf reorganisieren und seiner ursprünglichen Zweckbestimmung entfremden wollte. Diese Einstellung scheint uns auch gegenüber den Reformplänen des Dr. Ley angezeigt zu sein; es müsste denn aus der praktischen Verwirklichung dieser Pläne hervorgehen, dass unsere Befürchtungen nicht begründet seien.

## „Grosskapitalistische" Verbrauchergenossenschaften.

Die Gegner unserer sozialen Verbrauchergenossenschaften gehen vielfach dazu über, nicht nur unsere Konsumgenossenschaften in einem Atemzuge mit grosskapitalistischen Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften usw. zu nennen, sondern diese selbst als «grosskapitalistisch» zu bezeichnen. Diese Bezeichnung erfolgt gegen besseres Wissen mit einer bestimmten Tendenz. Leider ist diese Tendenz nicht ohne Erfolg. Auf Fernstehende wirkt die Bezeichnung «grosskapitalistisch» bei der Abneigung gegen den Grosskapitalismus ausserordentlich stark. Ja, es ist leider die Tatsache vorhanden, dass gerade bei denen das Wort von den «grosskapitalistischen Konsumgenossenschaften» starke Wirkung hat, die selbst oft grosskapitalistische Einrichtungen, wie Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Filialkonzerne, durch Einkauf ihres Bedarfes unterstützen.

Wie steht es nun eigentlich mit dem Grosskapitalismus der Konsumgenossenschaften?

Die Voraussetzung des Grosskapitalismus ist der Grosskapitalist, also der Besitzer von grossen Kapitalmengen. Eine Begleiterscheinung des Grosskapitals ist der Profit. Der Kapitalismus oder die Kapitalisten werden auf die Dauer nie Betriebe finanzieren, die keine Gewinne oder gar Verluste bringen. Diese Tatsache kann man tagtäglich an der Börse bestätigt finden. Diejenige Aktie, die keine Dividende abwirft, kauft niemand; sie steht schlecht im Kurs. Man zahlt für sie nur einen geringen Prozentsatz des Nominalwertes. Aktien, die gute Dividenden abwerfen, werden über Nominalwert bezahlt. Der Kapitalist geht mit seinem Gelde dahin, wo der grösste Profit winkt.

Die Kapitalisten haben sich bisher niemals für die Konsumgenossenschaften interessiert. Es ist noch kein Kapitalist gekommen, der sein Geld in Konsumgenossenschaftsanteilen angelegt hat. Diejenigen, die sich an der Konsumgenossenschaft beteiligen, sind arme Teufel, unbemittelte und besitzlose Menschen, die im Jahre 30, 40 bis 50 RM., und wenn es hoch geht 100 RM. beim Einkaufe von Lebensbedürfnissen für ihre Familie ersparen wollen. Diese Menschen, die sich schützen wollen vor der Preisdiktatur der Monopole und Preiskonventionen, tragen der Genossenschaft ihre ersparten Groschen für ihren Anteil in Höhe von 30 bis 50 RM. hin, nicht um einen kapitalistischen Profit zu machen, sondern um das Kapital zum gemeinsamen Einkaufe zusammenzubringen, und durch diesen gemeinsamen Einkauf Ersparnisse am Einkauf des Lebensbedarfes für ihre Familie zu haben.

Also Kapitalismus oder gar Grosskapitalismus ist bei den Konsumgenossenschaften nicht zu finden. Die Einzahlung des Geschäftsanteils wird nur in kleinen Raten verlangt, in der Regel aber erst durch Abhalten an der Rückvergütung erfüllt. Der Antikapitalismus geht bei den Konsumgenossenschaften sogar soweit, dass Zinsen auf den Geschäftsanteil, also auf das Kapital, meistens nicht gewährt werden. Die nationalsozialistische Programmforderung «Brechung der Zinsknechtschaft» ist in unsern Konsumgenossenschaften in diesem Falle schon erfüllt.

Also «grosskapitalistische Konsumgenossenschaften» gibt es nicht. Ob der Konsumgenossenschaft nur 100 oder ob ihr 100,000 Verbraucherfamilien angeschlossen sind, die Genossenschaft ist und bleibt antikapitalistisch. Das Kapital hat keinen Anteil an dem Gewinn, sondern der Gewinn hat nur das Mitglied anteilig beim gemeinsamen Einkaufe.

Während im privaten Wirtschaftsleben das Kapital ausschlaggebend ist und bestimmt, was geschieht, steht in der Konsumgenossenschaft der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens. Wir verkennen nicht die grosse Bedeutung selbständiger Menschen für Staat und Wirtschaft. Es muss aber festgestellt werden, dass diese Zahl nicht beliebig erweitert werden kann, ohne den Massen, die dauernd zur Unselbständigkeit verdammt sind, grosse Lasten aufzuerlegen. Die in der Konsumgenossenschaftsbewegung Beschäftigten stellen ein wertvolles Mittelglied zwischen Unselbständigen und Selbständigen dar; ihre Existenz ist eine sichere. Sie arbeiten im eigenen Betriebe. Ihre Arbeit wird getragen von dem Gedanken, nicht für den Gewinn eines Kapitalbesitzers zu arbeiten, sondern für die Erhöhung der Lebensgrundlage breiter Volksschichten. Das alles hat nichts mit Kapitalismus gemein, sondern ist bester Altruismus, ist ernste soziale und nationale Volkswirtschaft.

(«Konsumgen. Praxis», Köln, 1. Mai 1933.)



# Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Sowietunion.

Von fil. cand. Leif Björk.

(Schluss.)

### Finanzierung der genossenschaftlichen Tätigkeit.

Die Mittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und für Neuanlagen erhält das Konsumgenossenschaftssystem durch die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb durch die Sammlung von Geldern bei der Bevölkerung in Form von Anteilscheinen, Einlagen und Vorschüssen, durch Kredite von der Staatsbank und den unter der Kontrolle des Staates stehenden Spezialbanken für langfristigen Kredit und von den Lieferanten. Die unmittelbaren Subventionen des Staates, die bis zum Jahre 1928 für die Entwicklung der Genossenschaften von ausschlaggebender Bedeutung waren, haben während des Fünfjahrplanes ihre Bedeutung verloren. Für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 1. Januar 1933 rechnet man mit einer Zunahme der gesamten Aktiven von 240%. Diese Zunahme wurde zu 94% aus eigenen Mitteln des konsumgenossenschaftlichen Systemes und nur der kleine Rest durch Aufnahme langfristiger Bauanleihen und dergleichen bestritten. Das wurde in erster Linie ermöglicht durch den grossen Zustrom neuer Mitglieder und die allmähliche Erhöhung der Einzahlungen der alten Mitglieder auf Anteilscheine.

Jedes Mitglied bezahlt ein Eintrittsgeld von einem Rubel und übernimmt einen Anteilschein, der innerhalb eines Zeitraumes, der zwischen 10 Monaten und 2 Jahren schwankt, einbezahlt werden muss. Jedes Mitglied haftet für den Gesamtbetrag des gezeichneten Anteilscheines, auch wenn der Anteilschein nicht vollständig einbezahlt ist. Die Höhe der Anteilscheine ist nach dem Einkommen und der sozialen Stellung der Mitglieder abgestuft, so dass z. B. die selbständigen Bauern mehr als die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kollektivgüter und die selbständigen Handwerker mehr als die Industriearbeiter bezahlen. Auf Grund dieser Tatsache kann die Höhe der einzelnen Anteilscheine zwischen 8 und 450 Rubel schwanken. Der Durchschnitt des einbezahlten Anteilscheinkapitals je Mitglied belief sich am 1. Oktober 1928 auf 6.66 Rubel bei den ländlichen und 9.81 Rubel bei den städtischen Konsumvereinen. Am 1. April 1932 war das Verhältnis auf 17.26 Rubel in den ländlichen Gegenden und 25.19 Rubel in den Städten angewachsen.

Die Konsumgenossenschaften nehmen fernerhin zinstragende Einlagen und Vorschusszahlung für schwer erhältliche Waren entgegen, ein System, das während des Warenmangels der letzten Jahre zu ausgedehnter Anwendung gelangte.

Die örtlichen Konsumvereine behalten einen Teil der ihnen zufliessenden Gelder selbst, währenddem sie einen andern Teil den ihnen übergeordneten Verbänden zur Verfügung stellen. Die Verbände verwenden die Mittel, über die sie verfügen können, teils zur Finanzierung ihrer eigenen Betriebe, teils zur Bildung von Ausgleichsfonds, aus denen schwächeren Vereinen und Verbänden Unterstützungen gewährt werden.

Dem konsumgenossenschaftlichen System werden von Seiten der Staatsbank besondere Kredite für die kurzfristige Finanzierung besonderer Transaktionen, wie den Ankauf von Saisonartikeln und Landesprodukten, gewährt. Zur Verrechnung mit anderen genossenschaftlichen und staatlichen Unternehmungen erhalten die Verbände und ein Teil der grösseren Vereine von der Staatsbank Kontokorrentkredite, deren Limite auf Grund des allgemeinen Planes für die Tätigkeit der betreffenden Organisationen festgesetzt wird, und die nur in dem Masse in Anspruch genommen werden dürfen, als die im Plane vorgesehenen Transaktionen tatsächlich durchgeführt werden. In gleicher Weise werden Pläne für die langfristigen Kredite, die die Genossenschaften von den Spezialbanken für ihre Bauten, Produktionsanlagen usw. erhalten, aufgestellt. Die Zentralverbände besorgen die Verteilung der verfügbaren Mittel an die örtlichen Organisationen. Die Beschränkung der Kreditgewährung ist ein wirksames Mittel, die einzelnen Behörden zu einer Verminderung der Betriebskosten zu zwingen. Neben den Bankkrediten spielen die direkten Warenkredite eine bedeutende Rolle. Der Wechselkredit ist dagegen seit der Kreditreform des Jahres 1930 aus dem Wirtschaftsleben der Sowietunion vollständig verschwunden.

Die «Gesamte Nettobilanz» des Konsumgenossenschaftlichen Systemes, d. h. die zusammengerechneten Bilanzsummen der dazugehörenden Organisationen unter Abzug der gegenseitigen Guthaben und Schulden stieg vom 1. Oktober 1928 zum 1. Januar 1932 von 2272 auf 6268 Millionen Rubel. Gleichzeitig stiegen das Genossenschaftskapital von 183 auf 1378, die Einlagen und Vorschüsse der Bevölkerung von 30 auf 394, das übrige Eigenkapital (Fonds und Ueberschüsse) von 665 auf 1337 und die fremden Mittel von 1394 auf 3117 Millionen Rubel.

### Die Handelstätigkeit der Konsumgenossenschaften.

Die wichtigste Aufgabe der Konsumgenossenschaften war je und je die Verteilung von Bedarfsartikeln. Der Kleinhandelsumsatz nahm in den Jahren 1928 bis 1932 intensiv zu, währenddem gleichzeitig der Privathandel mehr und mehr vom Markte verdrängt wurde. Da der Privathandel auf bedeutend kleinerer Basis gearbeitet hatte als der staatliche und genossenschaftliche Handel, war das erste, sich bemerkbar machende Ergebnis seines Verschwindens ein gewaltiger Niedergang der Gesamtzahl der Verkaufsstellen (Läden, Stände usw.). Von 1929 auf 1930 verminderten auch die Genossenschaften, und zwar sowohl in den Städten als auf dem Lande, die

Zahl der Verkaufstellen. Diese Tatsache und die gleichzeitige starke Zunahme der Stadtbevölkerung erklären das Schlangestehen in den Läden, das sich in den letzten Jahren in den Städten allgemein beobachten lässt. Erst im Jahre 1931 begannen die Konsumgenossenschaften ernstlich die durch das Verschwinden des Privathandels entstandene Lücke auszufüllen und ihren Kleinhandelsapparat auszubauen. Das erfolgte in grossem Umfange durch die Errichtung geschlossener Läden. Währenddem die Konsumgenossenschaften früher vorwiegend allgemeinen Handel betrieben, d. h. alle Läden sozusagen alle Gattungen von Waren vermittelten, kann man in der letzten Zeit eine ausgesprochene Tendenz zur Spezialisierung wahrnehmen. Die örtlichen Konsumvereine und die Bezirksverbände errichteten eine Anzahl von Läden für die Vermittlung besonderer Warengattungen. Gleichzeitig erweiterten der staatliche Kleinhandel und die Handwerkergenossenschaften ihren Handelsapparat und ihren Umsatz ganz bedeutend, so dass der Anteil der Konsumgenossenschaften am Gesamtumsatz 1931 und 1932 eine gewisse Verminderung erfuhr.

Diese Entwicklung geht aus folgenden Zahlen hervor:

**Kleinhandelsumsatz in Millionen Rubel:**

| | 1929/30 | 1931 | I. Halbjahr 1932 |
|---|---|---|---|
| Staatlicher Handel . . . . . . | 4,110 | 6,594 | 5,495 |
| Genossenschaftlicher Handel (mit Einschluss der Handwerker- u. Invalidengenossenschaften) . . | 12,400 | 18,130 | 10,551 |
| (Davon Konsumgenossenschaftlicher Handel) . . . . . . | (11,200) | (17,282) | — |
| Summe | 16,510 | 24,795 | 16,046 |

Die Konsumgenossenschaften erhalten ihre Waren teils von der Staatsindustrie und den zentralisierten staatlichen Lebensmittelvertriebsstellen, teils durch Eigenproduktion, teils durch eigenen Aufkauf von Produkten der Landwirtschaft und des Handwerks auf den örtlichen Märkten.

Schon im Jahre 1928 spielten die Konsumgenossenschaften im Handel mit Industrieerzeugnissen eine vorherrschende Rolle, währenddem die Landesprodukte immer noch im grossen Umfange durch die Hände des privaten Handels gingen. Seit dieser Zeit haben die Konsumgenossenschaften auch einen grossen Teil des Handels mit Landesprodukten an sich gezogen. 1931 belief sich der Umsatz der Konsumgenossenschaften in Landesprodukten auf 26% des Gesamtumsatzes in den Städten und 5,5% des Gesamtumsatzes auf dem Lande.

In den Jahren 1928 bis 1931 nahmen die zentralisierten staatlichen Aufkäufe von Mehl, Fleisch und andern Lebensmitteln zu Preisen, die wesentlich unter den auf dem freien Markte geltenden lagen, von Jahr zu Jahr zu. Seit dem letzten Winter erfolgen die Lieferungen an die staatlichen Aufkaufsorgane nach festen Normen, die von den staatlichen Behörden aufgestellt werden und gleiche Rechtswirkung haben wie die Steuerpflicht. Seit dem Frühling 1932 haben die Lieferungskontingente durchwegs eine Verminderung erfahren, und die landwirtschaftlichen Kollektivgüter sowohl als die selbständigen Bauern können nun einen Teil ihrer Produktion auf dem freien Markte zu Preisen verkaufen, die bedeutend über denjenigen liegen, die der Staat für seine Aufkäufe bezahlt. Da die genossenschaftlichen Organisationen demnach in geringerem Umfange als früher mit billigen Lebensmitteln aus den Vorräten des Staates versorgt werden, erfahren ihre Aufkäufe auf den örtlichen Märkten eine Erhöhung. Dadurch, dass sie Ankäufe in grösserem Ausmasse vornehmen und ihre Lieferanten besser mit Industrieerzeugnissen versorgen, können die Genossenschaften beträchtliche Mengen von Landeserzeugnissen zu Preisen erhalten, die unter denjenigen des offenen Marktes liegen. Die Preise für diese dezentralisierten Aufkäufe werden von Konventionsbureaus, die dafür zu sorgen haben, dass die verschiedenen staatlichen und genossenschaftlichen Aufkaufsorgane nicht durch gegenseitige Konkurrenz die Preise in die Höhe treiben, reguliert.

Die Verteilung der Lebensmittel aus den zentralisierten staatlichen Verteilungsstellen an die örtlichen Konsumvereine erfolgt unter Vermittlung der Provinzverbände und auf Grund von Lieferungsabkommen zwischen diesen und den in Betracht fallenden staatlichen Grosshandelsorganen. In gleicher Weise wird auch die Produktion der Staatsindustrie grösstenteils auf Grund von Generalabmachungen zwischen den Verbänden und den staatlichen Industrietrusts verteilt. Diese Abmachungen liegen besondern Lieferungsabkommen zwischen den örtlichen Konsumvereinen und den Fabriken zu Grunde.

Die wichtigste Aufgabe der genossenschaftlichen Provinz- und Bezirksverbände ist die Funktion als Grosshandelsunternehmung für die Warenverteilung an die örtlichen Vereine. Ein beträchtlicher Teil ihrer Transaktion bildet der Transithandel, d. h. die Waren gehen nicht durch den Betrieb der Verbände hindurch, sondern werden direkt von den Fabriken geliefert. Das hatte zur Folge, dass die Warenauswahl oft sehr zu wünschen übrig liess und keineswegs der Nachfrage an den einzelnen Orten entsprach. Seit dem Jahre 1931 wurde die Organisation der staatlichen sowohl als der genossenschaftlichen Grosshandelstätigkeit verbessert und zwar dadurch, dass einerseits die Staatsindustrie eigene Kleinhandelsverteilungsstellen, anderseits die genossenschaftlichen Provinzverbände interregionale Verteilungsstellen errichteten, von denen aus die Waren an die örtlichen Konsumvereine verteilt werden. Gegenwärtig wird ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Provinz- und Bezirksverbände für eine rationelle Sortierung und Verteilung der erhältlichen Waren gemäss den Wünschen der örtlichen Vereine Sorge tragen. Die Verteilung erfolgt in zunehmendem Masse auf Grund von Vorausbestellungen der örtlichen Vereine bei den Verbänden.

Der Kleinhandel der Konsumgenossenschaften wird im einzelnen von den staatlichen Behörden reguliert, die die Verkaufspreise und die Verkaufsbedingungen für die Waren, die die Genossenschaften vom Staat erhalten, festsetzen. Die staatliche Regulierungstätigkeit nahm während des Fünfjahresplanes, in dem Masse als die Konsumgenossenschaften eine vorherrschende Stellung im Kleinhandel erhielten und ihre Tätigkeit enger mit den Grundtendenzen der Wirtschaftspolitik der Industrialisierung und der Kollektivisierung der Landwirtschaft verkettet wurde, ganz bedeutend zu.

Die Verkaufspreise einer Zahl von Standardartikeln, wie Zündhölzchen, Tabak usw., und der rationierten, aus den staatlichen Lebensmittelvorräten stammenden Waren werden vom Staate festgesetzt. Für andere Waren stellt der Staat Maximalzuschläge auf. Im Prinzip können somit die Konsumgenossenschaften die Preise der Waren, die sie vom Staate erhalten, nicht selbständig bestimmen.

In der Praxis kommt es indessen gar nicht selten vor, dass die Konsumvereine den staatlichen Direktiven zuwider die Preise in die Höhe schrauben, um ihr finanzielles Ergebnis zu verbessern. Auf den Waren, die sie selber produzieren oder durch dezentralisierte Aufkäufe erwerben, setzen die Konsumgenossenschaften die Preise selbst fest.

Die Konsumgenossenschaften führen die Rationierung der Lebensmittel in den Städten unter der Kontrolle der Behörden durch. Sie stellen in Uebereinstimmung mit den staatlichen Direktiven sowohl den Mitgliedern als den Nichtmitgliedern die ihnen zukommenden Rationen zur Verfügung. Die Rationierung erfolgt auf Grund eines Kartensystems und ist nach klassen- und wirtschaftspolitischen Grundsätzen abgestuft. Arbeiter, Wissenschafter und höhere Spezialisten erhalten die grössten Rationen; nach ihnen kommen die Angestellten und zuletzt die Familienmitglieder, die im Haushalt beschäftigt sind. Kindern werden besondere Rationen Milch, Grütze usw. zugeteilt. Die nicht stimmberechtigten Kategorien und die Personen, die sich in den Städten ohne eine feste Beschäftigung aufhalten, haben überhaupt keinerlei Anteil an der Rationierung. In wichtigen Industriezweigen und Industriegebieten werden die Rationen grösser bemessen. Ausser den vom Staate festgesetzten Rationen erhalten die Mitglieder der Konsumvereine besondere Rationen, die nach denselben Grundsätzen abgestuft sind. Eine weitere Abstufung in der Warenversorgung ergibt sich daraus, dass die geschlossenen Konsumvereine auf den staatlichen Vorräten Waren erhalten, die nur für die Abgabe an ihre Mitglieder bestimmt sind. Die örtlichen Konsumvereine können ferner die Versorgung ihrer Mitglieder dadurch verbessern, dass sie ihre Eigenproduktion und ihre dezentralisierten Aufkäufe erhöhen. Schliesslich ist noch besonders hervorzuheben, dass die Konsumgenossenschaften, insbesondere innerhalb der Industrie, gute Arbeitsleistung mit vermehrter Warenzuteilung prämieren. Die Mitglieder der «Sturmbrigaden» erhalten durchgehend mehr Waren als die andern Arbeiter, wodurch ihre Löhne einen höheren Realwert erhalten.

Diese Abstufung in der Warenzuteilung, die in den Städten, bei den staatlichen Grossgütern, in der Torfstecherei, im Waldbau und in den Fischereien systematisch durchgeführt wird, verfolgt den Zweck, die Versorgung der Arbeiter mit den wichtigsten Bedarfsartikeln sicher zu stellen, zu besseren Arbeitsleistungen anzuspornen und auch die Arbeiter bei den bedeutendsten Industriezweigen festzuhalten und damit die für die Entwicklung der Industrie schädliche Wanderbewegung einzuschränken. In dieser Hinsicht ist die im Dezember 1932 durchgeführte Umgestaltung des Rationierungssystemes bei den grösseren Fabriken von ausschlaggebender Bedeutung. Die Unternehmungsleitungen müssen nun dafür Sorge tragen, dass nur diejenigen, die tatsächlich im Unternehmen arbeiten, in den Genuss der Rationen kommen, die für das Personal des Unternehmens festgesetzt sind. In den ländlichen Gegenden kommt in der Regel eine Rationierung nur für die staatlichen Grossgüter, sowie die Sowietangestellten und ähnliche Kategorien zur Anwendung. Doch ist auch der Warenverkauf an die Bauern nach klassenmässigen und wirtschaftspolitischen Grundsätzen abgestuft. Die Mitglieder der Kollektivgüter erhalten durchwegs mehr Industrieerzeugnisse als die selbständigen Bauern, eine Tatsache, die selbstverständlich die Kollektivisierung begünstigt. Den ländlichen Gegenden werden in den Zeiten der Aussaat, der Ernte, der Getreidelieferungen usw. mehr Waren zugeteilt, und die einzelnen Distrikte und Dörfer erhalten mehr Waren, in dem Masse als sie ihre Produktion und die Ablieferung an den Staat erhöhen. Auch der offene Verkauf von Landesprodukten wird durch vermehrte Zuteilung von Industriewaren angespornt. Den Konsumgenossenschaften wurde die Aufgabe übertragen, die Entwicklung des Markthandels durch die Eröffnung von Läden und Ständen auf dem Markte zu fördern, sowie auch auf der einen Seite die den Markt besuchenden Bauern mit Industrieerzeugnissen zu versorgen, auf der andern Seite für den Absatz ihrer Landesprodukte sich zur Verfügung zu stellen.

Die Rationierung erstreckt sich gegenwärtig fast nur auf die wichtigsten Lebensmittel (Brot, Fleisch, Butter, Milch, Zucker), sowie auf verschiedene Produkte, die nun gleichzeitig, wenn auch zu wesentlich höhern Preisen, auf dem offenen Markt und in den staatlichen Verkaufsmagazinen erhältlich sind. Die Rationierung von Industrieerzeugnissen hat mit dem Jahre 1931 sozusagen ihren Abschluss gefunden. In den letzten zwei Jahren konnten die Konsumgenossenschaften ihren offenen Verkauf wesentlich erhöhen.

Dieser Uebergang zu freieren Formen des Warenverkehrs ist teilweise eine Folge des Umstandes, dass die Ablieferungsverpflichtungen der Bauern an den Staat eine Milderung erfuhren, teilweise ist diese Politik aber auch die notwendige Folge des Bestrebens, einen rascheren Warenumlauf und eine rationellere Ausnützung der zur Verfügung stehenden Warenvorräte zu erzielen. Von grundlegender Bedeutung ist in dieser Hinsicht die Resolution, die am 16. Kongress der kommunistischen Partei im Dezember 1930 gefasst wurde und den Ausgangspunkt für die Mehrzahl der oben geschilderten Reformen im Betrieb der Konsumgenossenschaften bildet. Die Resolution enthält eine starke Kritik des konsumgenossenschaftlichen Betriebes, die sich folgendermassen zusammenfassen lässt.

Die Konsumgenossenschaften erwiesen sich als unfähig, ihren Umsatz dem tatsächlichen Bedarf an den einzelnen Orten und in den einzelnen Gebieten anzupassen. Auf der einen Seite lässt sich eine ausgesprochene Tendenz zur Bureaukratisierung des Verteilungsapparates feststellen, insofern nämlich, als die genossenschaftlichen Provinz- und Bezirksverbände die Waren, die ihnen auf den staatlichen Vorräten zugewiesen werden, mechanisch weiterbefördern, ohne auf den verschiedenartigen Bedarf in den einzelnen Orten Rücksicht zu nehmen und für eine Sortierung der Waren Sorge zu tragen, die der örtlichen Nachfrage Genüge leistet. Oft blieben Waren einer bestimmten Gattung an einem Orte liegen, währenddem sich an andern Orten ein merkbarer Mangel in derselben Warengattung geltend machte. Die übertriebene Rationierung und Reglementierung verursachte ebenfalls Stockungen im Warenumlauf. Auf der andern Seite kam es oft vor, dass die örtlichen Organisationen im Bestreben, gute Rechnungsabschlüsse aufzuweisen, den Markt mit Luxusartikeln, die grosse Ueberschüsse abwerfen, überschwemmten, es aber unterliessen, weniger ertragsreiche Bedarfsartikel zu führen.

Diesen Mängeln wurde durch die Verminderung der Rationierung, die Entwicklung der dezentralisierten Aufkäufe und die bessere Organisation des Grosshandels teilweise abgeholfen; aber die Haupt-

punkte der angeführten Kritik kehren in der Presse immer und immer wieder, und man versucht, den Uebelständen durch Personalwechsel und verschärfte öffentliche Kontrolle des konsumgenossenschaftlichen Betriebes abzuhelfen.

### Die Lebensmittelproduktion der Konsumgenossenschaften.

Parallel mit ihrer Handelstätigkeit förderten die Konsumgenossenschaften vom Beginn der neuen wirtschaftlichen Politik an die Entwicklung einer Anzahl eigener Produktionsunternehmungen, namentlich innerhalb der Lebensmittelindustrie. 1931 wurden diese vom Staat übernommen. In den letzten Jahren entwickelten die Konsumgenossenschaften besonders stark ihre eigenen Bäckereien und eigenen Anlagen für Gemüsebau, Milchproduktion und die Aufzucht von Schweinen, Kaninchen und Federvieh. Im September 1932 war das Konsumgenossenschaftssystem in den Städten im Besitz von 1548 Bäckereien, von denen 156 Brotfabriken und 92 mechanisierte Bäckereien waren. Ihre Produktion entsprach ungefähr 80% des Brotverbrauches der Stadtbevölkerung.

Der Gemüse- und Kartoffelbau der Konsumgenossenschaften setzte 1930 ein, und zwar in der Hauptsache bei den örtlichen Konsumvereinen. 1930 erstreckten sich die Anlagen dieser Art auf 44,000, 1932 auf 466,000 ha.

Die animalische Produktion der Konsumgenossenschaften geht aus folgenden Zahlen hervor: Die von Zentralverbänden geleiteten Trusts besassen am 1. September 1932 281,000 Stück Rindvieh, 899,000 Schweine, 575,000 Kaninchen und 752,000 Stück Federvieh.

Den Bezirksverbänden und Dorfgenossenschaften gehörten zu demselben Zeitpunkt 204,000 Schweine, 361,000 Kaninchen und 905,000 Stück Federvieh.

### Die Konsumgenossenschaften und die öffentlichen Speiseanstalten.

Unter dem Fünfjahresplan setzte eine intensive Entwicklung der öffentlichen Speisung ein. Mit Fabriken und andern Arbeitsstellen in Verbindung stehende Zentralküchen und Restaurants ersetzen mehr und mehr die Speisezubereitung im Haushalt. Den Antrieb zu dieser Entwicklung gab der seit 1929 fühlbare Mangel an Arbeitskräften in den Städten. Die öffentliche Speisung hat, wie auch die öffentlichen Waschanstalten, Kinderkrippen und Kindergarten, zum Ziele, den Uebergang der Frauen zur Erwerbsarbeit zu erleichtern. Die geschlossenen Restaurants bei den Arbeitsstellen werden mit Lebensmitteln aus den staatlichen Vorräten versorgt und können dadurch das Personal des Unternehmens mit zubereiteten Speisen zu verhältnismässig billigen Preisen versehen. Die Zentralküchen geben zubereitete Speisen an die Angestellten und deren Familien auch über die Gasse ab. In Moskau, Leningrad und den Industriezentren im Ural und Donezbecken unterstehen die Restaurants und Zentralküchen der Leitung eines staatlichen Syndikates; an den übrigen Orten werden sie von Trusts betrieben, die ihrerseits unter der Leitung der genossenschaftlichen Provinzverbände und einer autonomen Sektion innerhalb des Zentrosojus, dem Wsekoopit, stehen. Das konsumgenossenschaftliche System verfügte im ersten Halbjahr 1932 über 11,132 Einzelunternehmungen dieser Art. Die durchschnittliche Produktion je Tag belief sich 1932 auf 19½ Millionen Gerichte. 1931 war die öffentliche Speisung 70% des Industriepersonals, 80% aller Bauarbeiter und 78% der Schüler an Mittelschulen und höheren Bildungsanstalten zugänglich.

### Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1933.

Für die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Betriebe im Jahre 1933 wurden folgende allgemeine Richtlinien aufgestellt:

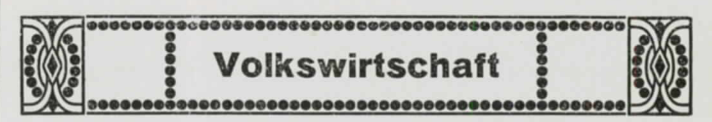
Der Kleinhandelsumsatz soll um 21,9% d. h. von 18,86 auf 23 Milliarden Rubel erhöht werden.

Die öffentlichen Speiseanstalten sollen ihren Umsatz um 34,5% und ihre Tagesproduktion um 29,4% erhöhen.

Die Produktion der zu Trusts zusammengefassten Brotfabriken soll um 25% gesteigert werden.

Der Gemüsebau soll die Anbaufläche von 351,000 auf 364,000 Hektaren erhöhen.

Der Bestand an Vieh soll auf folgende Zahlen gebracht werden: 19,000 Zuchtsäue, 275,000 Zuchtkaninchen, 519,000 Legehühner, 1,176,000 Mastschweine, 250,000 Schafe und 50,000 Stück Rindvieh.




### Einschränkung der Warenhäuser?

(Mitgeteilt.)

Die ungestüme Bewegung für nationale Erneuerung und rentable Ladenpreise, die heute den schweizerischen Mittelstand erfasst hat, kann den ersten Erfolg verzeichnen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Warenhäusern, Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften zu Leibe zu rücken. Allerdings wird sein Beschluss die Hoffnungen des handeltreibenden Mittelstandes nur sehr unvollkommen verwirklichen. Dieser hätte es am liebsten gesehen, wenn der Bundesrat die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte in Brand stecken und auf den Grund niederbrennen liesse. Aber so weit sind wir noch nicht und der Bundesrat begnügt sich damit, den grossen Volks- und Preisverderbern jede weitere Ausdehnung zu untersagen. Und selbst das ist nicht so bös gemeint wie es aussieht, denn der Bundesrat gibt den Kantonsregierungen das Recht, neue Eröffnungen und Erweiterungen dieser Betriebe zuzulassen, wenn dafür ein Bedürfnis glaubhaft gemacht werden kann und nicht erhebliche volkswirtschaftliche Interessen dagegen sprechen. Zu deutsch gesagt: Die Kantonsregierungen können trotz Bundesbeschluss so viele Erweiterungen und Neueröffnungen von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften zulassen, wie sie wollen. Ueberdies hat der Bundesrat seinen Beschluss bis 31. Dezember 1935 begrenzt, so dass also nach relativ kurzer Zeit, die den Warenhäusern angelegten Handschellen von selber wieder fallen werden.

Dieser Mussbeschluss des Bundesrates ist also mehr oder weniger eine blosse Attrappe. Dem Bundesrat ist offenbar dabei nicht ganz wohl gewesen, denn mit verschiedenen Artikeln und Grundsätzen der Bundesverfassung ist der neueste Fortschritt mittelständlerischer Sozialpolitik schwer in Einklang zu bringen. Freilich lassen sich unsere Mittelständler wegen juristischer Zwirnfäden keine grauen Haare wachsen. Sie verlangen ganz ungeniert, dass der Bundesrat andern Leuten verbietet, was ihnen erlaubt ist. Wenn es nach ihrem Herzen ginge, dann hätten wir statt einem Rechtsstaat bald den

reinen Willkürstaat, der sich an keine Grundsätze hält und immer dasjenige tut, wonach die Interessenten am lautesten schreien.

Dieser Willkürstaat nach deutschem Vorbild ist ja die Sehnsucht unserer Fronten. Sie könnten freilich gerade vom deutschen Beispiel lernen, dass es immer anders kommt als wie man glaubt. Derselbe Nationalsozialismus, der seit vielen Jahren die Warenhäuser als ein Werk des Teufels denunziert und ihr Verschwinden bis auf die letzte Spur gefordert hat, muss heute als Regierungsmacht die Warenhäuser mit Millionenkrediten über Wasser halten. Mehr noch, der Nationalsozialismus muss den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, der ihm als Sturmbock gedient hat, in die Wüste schicken und muss amtlich erklären lassen, dass «die Parteileitung ein aktives Vorgehen mit dem Ziele, Warenhäuser und warenhausähnliche Betriebe zum Erliegen zu bringen, nicht für geboten hält.» Vor Tische las man es anders.

Den deutschen Konsumvereinen ist es ähnlich ergangen. Auch ihnen war vom Nationalsozialismus die Ausrottung mit Stumpf und Stiel angekündigt, aber man hat es auch hier für ratsam gefunden, das Schlachtmesser in der Scheide zu behalten. Die Gründe dieser Vorsicht braucht man nicht mit der Laterne suchen. Die Schliessung der Konsumvereine und Warenhäuser hätte in Deutschland wieder viele Hunderttausende arbeitslos gemacht. Denn nicht nur das Personal der Warenhäuser, sondern auch das Personal ihrer Lieferanten hätte feiern können. Die deutsche Landwirtschaft, die an Warenhäuser und Konsumvereine für viele Millionen ihrer Erzeugnisse verkauft, hätte sich auf die Suche nach neuen Abnehmern machen können, was heute kein angenehmes Geschäft ist. Warenhäuser und Konsumvereine verkaufen billig. Je billiger verkauft wird, desto mehr wird gekauft, je mehr gekauft wird, desto mehr Leute können in der Produktion beschäftigt werden. Eine allgemeine Preisverteuerung, die den Mittelständlern als Ideal vorschwebt, hätte heute sicher eine steigende Arbeitslosigkeit im Gefolge.

Ob dem Einzelhandel geholfen wäre, wenn wir die Warenhäuser beseitigen würden, darf man billig bezweifeln. Nach der Betriebszählung von 1929 beschäftigten die Warenhäuser und Bazare in der Schweiz insgesamt 7109 Personen, während der übrige Handel im Lande insgesamt 312,085 Leute ernährte. Die Beschäftigung im Handel hat am stärksten zugenommen. Von 1905 bis 1929 hat sich die Bevölkerung der Schweiz um etwa 15 Prozent, die Zahl der Handelstätigen aber um 45 Prozent vermehrt, während die Beschäftigung in Verkehr und Landwirtschaft überhaupt nicht zugenommen hat, und Industrie und Handwerk eine Zunahme der Beschäftigten um etwa 27 Prozent ausweisen, eine Zahl, die sich heute wieder stark vermindert haben dürfte. So lange der Handel im Verhältnis zur Bevölkerung so stark übersetzt ist, wird man ihn mit keinen Zwängereien zum Gedeihen bringen können.

---

**Indexziffer des V. S. K.** Die vom Verband schweiz. Konsumvereine monatlich berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. August zum 1. September 1933 einen Rückgang um 0,3 auf 113,8 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Der Rückgang ist auf eine weitere Verbilligung der neuen Kartoffeln zurückzuführen, die sich in der Indexziffer ziemlich stark auswirkt. Obwohl verschiedene Artikel, u. a. Kalb- und Schweinefleisch, einen Preisaufschlag erfahren haben, vermochten diese Erhöhungen den Rückgang der Indexziffer nicht aufzuheben. Gegenüber dem 1. September 1932 steht sie um 5,7 Punkte tiefer.




**Haftbarkeit für Ladenmanki.**

Sch. In einem Schiedsgerichtsfall, der letzthin wegen eines Mankos einer Depothalterin zu beurteilen war, wurde von der Depothalterin behauptet, sie sei wegen plötzlicher Erkrankung nicht mehr in der Lage gewesen, die Führung des Ladens zu besorgen, die Verwaltung habe von sich aus eine Stellvertreterin geschickt, eine minderjährige Gehilfin, und in der Zeit dieser Stellvertretung sei das Manko entstanden.

Das Schiedsgericht hat diesen Einwand zurückweisen können, weil nachgewiesen wurde:

1. dass die Verkäuferin von der Geschäftsleitung die Stellung einer Vertreterin verlangt habe;
2. weil die Geschäftsleitung der Depothalterin ausdrücklich schrieb, sie stelle ihr auf Wunsch eine Vertreterin zur Verfügung;
3. weil die Depothalterin auch für die Zeit der Krankheit ihren Lohn resp. Provision weiter erhielt und die Stellvertreterin bedeutend geringer entlöhnte;
4. weil nachgewiesen war, dass sie auf Aufnahme eines Inventars bei Antritt und bei Austritt der Stellvertreterin verzichtet hatte.

Immerhin wurde vom Schiedsgericht betont, dass sich bloss aus mündlichen Angaben ein solcher Nachweis nicht immer erbringen lasse, und dass es für Konsumvereinsverwaltungen vorteilhafter sei, wenn sie sich in solchen Fällen jeweils von der Depothalterin resp. Verkäuferin einen Revers unter-




zeichnen lassen in dem Sinne, dass die Depothalterin oder Verkäuferin die Verantwortung für die Stellvertreterin selbst übernimmt und von Vornahme von Kontrollinventuren bei Antritt und Austritt der Stellvertreterin Umgang nehme. In grösseren Konsumvereinen sollten solche Reversformulare vorrätig sein, damit sie in jedem Fall sofort zur Stelle wären, wenn sie gebraucht würden.

Im gleichen Falle wurde auch konstatiert, dass die Depothalterin und auch ihre Stellvertreterin relativ sehr hohe Kredite an später zahlungsunfähig gewordene Kunden bewilligt hatten, und es wurde

von einer Seite die Auffassung vertreten, dass der Konsumverein für diese Ausstände haftbar sei trotz der gegenteiligen Vertragsbestimmung, weil er von der Kreditgewährung durch frühere Inventare Kenntnis gehabt habe. Dieser Einwand konnte zurückgewiesen werden mit dem Hinweis darauf, dass keine Depothalterin oder Verkäuferin verpflichtet ist, Kredite zu gewähren, dass ihr dies laut Vertrag ausdrücklich untersagt ist und dass, wenn sie Kredite erteilt, sie das auf eigene Verantwortung tut. Trotz dieser vertraglichen Sicherung wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, dass bei anderer Besetzung des Schiedsgerichts dem Konsumverein die Haftung für die Ausstände übertragen worden wäre.

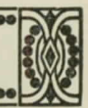
Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass auch da, wo die Verkäuferin auf eigenes Risiko Kredite gewährt, die Verwaltung dies überwacht, und wenn diese Krediterteilung zu weitgehenden Umfang annimmt, energisch dagegen einschreitet, sei es durch Verrechnung dieser Beträge mit der Kaution, sei es durch Entlassung. Speziell die eigentliche Büchliwirtschaft, dass bestimmten Kunden ein Büchlein ausgestellt und regelmässig darin die Kredite eingetragen werden, sollte nicht geduldet werden. Mehr als vorübergehend kleinere Kredite von höchstens 5—10 Franken sollten ohne Bewilligung der Verwaltung nicht vorkommen.




**Finnland.** Steigerung des Halbjahresumsatzes und der Eigenproduktion des O. T. K. — Der Umsatz der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft O. T. K., der im ersten Halbjahr von 1933 Fmk. 290,778,839 erreichte, zeigte im Vergleich mit der entsprechenden Periode des Vorjahres eine beträchtliche Steigerung, d. h. von Fmk. 27,778,446 oder 10,6%. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft betrug im Juni Fmk. 52,648,575, was eine Vermehrung von Fmk. 4,855,258 oder 10,2% gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bedeutet. Der Röstkaffeeverkauf der Grosseinkaufsgesellschaft erreichte im Juni 80,970 kg. Obschon im März die Erzeugung von Röstkaffee die Rekordzahl von 79,100 kg aufwies, wurde diese im Mai mit einer Gesamtproduktion von 80,200 kg übertroffen, während die Zahlen für Juni eine weitere Steigerung um 700 kg zeigen. Der Umsatz an Margarine betrug im Juni 67,100 kg gegenüber 58,700 kg im Mai und 45,600 kg im Juni 1932. [G. N. D.]

**Frankreich.** Ein neues Ferienlager. Um den Bedürfnissen der Kinder von Genossenschaftern entgegenzukommen, für die in ihren andern Ferienlagern nicht genügend Platz vorhanden ist, hat die «Enfance Coopérative» (Genossenschaftliche Jugend) kürzlich ein neues Ferienlager für Knaben in Boyardville eingeweiht, das in Verbindung mit seinem Ferienheim «Maison Heureuse» betrieben wird. Die Ferienkolonie befindet sich inmitten von Baumgruppen, und ihre Zelte und sanitären Einrichtungen stellen das neueste auf diesem Gebiete dar. Eine grosse Zahl von Besuchern war an der offiziellen Eröffnung vom 15. August, die von Herrn Gaston Lévy präsidiert wurde, anwesend. Musikvorträge, ein Ballet und eine Pierrot-Aufführung wurden von den Kindern des Lagers dargeboten. Zwischen 800 bis 900 Kinder geniessen nun die Vorteile der genossenschaftlichen Ferienkolonien in Saint-Trojan, Boyardville und Gérardmer, und 120 Kinder befinden sich in andern von der «Enfance Coopérative» organisierten Ferienlager. [G. N. D.]





**Lebensmittelverein Zürich. A. K. G.** (Korr.) Platzmangel im Magazin an der Militärstrasse 8 nötigte den Lebensmittelverein Zürich trotz der Ungunst der Zeit zum Bau eines **neuen Lagerhauses** an der Licht- und Turbinenstrasse im Limmattal, in dem Obst und Gemüse, Eier, Butter und Käse, sowie die Fleischwaren eingelagert und von hier aus an die 150 Ablagen spediert werden sollten. Heute ist der Bau vollendet und seit Mitte Juli dem Betriebe übergeben. Der Streik der Elektriker hat eine kleine Verzögerung in der Vollendung der Arbeiten verursacht, jetzt sind auch die elektrischen Anschlüsse und sanitären Anlagen vollendet.

Am 11. Juli 1932 genehmigte der Genossenschaftsrat auf Antrag der Verwaltungskommission den Bau des Lagerhauses nach den Plänen der Architekturfirma Debrunner & Blankart, Zürich, und gewährte einen Kredit von Fr. 900,000.— (Bauplatz nicht inbegriffen). Eine Baukommission von sieben Mitgliedern, bestehend aus den drei Mitgliedern der Verwaltungskommission und vier Genossenschaftsräten, erhielt die Aufgabe, die Baute auszuführen.

Das neue Magazingebäude hat durchaus moderne Konstruktion und Form. Es ist an das Industriegeleise der Schweiz. Bundesbahnen angeschlossen. Das Haus besitzt eine Länge von 48,5 m und eine Breite von 24 m und zählt 21 Eingangs- und Verladetore. Es umfasst einen Keller, ein Erdgeschoss und einen 1. Stock von je 1200 m² Lagerfläche. Die Fundamente und der Aufbau ist so beschaffen, dass eine Aufstockung des Gebäudes um zwei weitere Geschosse möglich ist, wenn der Umsatz dies notwendig macht.

Der **Keller** ist für die Aufbewahrung der Kartoffeln in der Hauptsache bestimmt; eine mechanische Förderanlage führt die Früchte in die zahlreichen Behälter. Für den Käse bestehen weite Lagerräume mit eigener Spedition. Unter dem Kellerboden befindet sich eine weitverzweigte Kanalisationsanlage, um jegliches Eindringen des Grundwassers zu verhindern; aus diesem Grund steht das Gebäude auch etwas erhöht, da vorgesehen ist, die Lichtstrasse später um 2 m zu heben.

Das **Erdgeschoss** umfasst die grosse Lager- und Speditionshalle, in der Kisten, Körbe, Harasse, Säcke auf kleinen praktisch eingerichteten Hubwagen befördert werden können; im Ostflügel befinden sich die hellen Bureaus und mehrere Nebenräume. Originell und zweckmässig ist die Berieselungsanlage für Gemüse. Eine Eiersortier- und Stempelungsmaschine arbeitet mit automatischer Pünktlichkeit. Das Erdgeschoss besitzt auf drei Seiten gedeckte Rampen; auf der Talseite ist eine Brückenwaage für 40 Tonnen Belastung.

Das **Obergeschoss** dient vor allem der Lagerung des Obstes im Herbst und Winter. Ein Raum für die Fleischwaren und ein noch grösserer für Rahm und Butter, verbunden mit Kühllokalen, schliessen sich an die obere Halle an. Ein Automat wiegt und verpackt die verschiedenen Butter-«Mödeli» in überraschend kurzer Zeit; er ist das Fabrikat einer Genfer Firma.

In allen drei Geschossen kamen Pilzdecken zur Anwendung; die wuchtigen Säulen sind im Keller vierkantig, in den obern Geschossen achtkantig und besitzen Stützweiten bis zu 8 m. Die neuartige Konstruktion macht die Räume sehr übersichtlich. Wuchtige Ventilatoren sorgen für den Abzug schlechter Luft.

Im Nebengebäude ist die Zentralheizung untergebracht, sowie eine Garage. Ausserdem befindet sich darin die heimelige Wohnung des Hauswarts. Ein längerer hölzerner Schuppen ist für die Aufbewahrung der vielen leeren Gebinde bestimmt.

Das neue Gemüse- und Obstmagazin steht auf dem ausgedehnten, dem Lebensmittelverein gehörenden Areal, das später einmal sämtliche Lagergebäude unserer Genossenschaft umfassen soll; schon vor dem jetzigen Neubau befanden sich dort die umfangreichen Holz- und Kohlenschuppen.

Die stattliche, neuzeitlichen Grundsätzen entsprechende Neubaute bedeutet eine erhebliche Belastung für die Genossenschaft; ihre Erstellung war aber betriebstechnisch eine absolute Notwendigkeit; mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass unser Umsatz trotz scharfer Konkurrenz nicht zurückgeht, sondern mengenweise eher steigt. Durch den Bau des Lagerhauses für Obst und Gemüse konnte in der Zeit grosser

Krisis vielen Arbeit und Verdienst verschafft werden; dadurch hat der Lebensmittelverein auch einen kräftigen Anteil zur Milderung der Arbeitslosigkeit geleistet. R. St.

**Turgi.** Unsere Generalversammlung vom 10. September a. c. war etwas zahlreicher besucht als die letztjährige. Um 13.40 Uhr konnte der Präsident der Generalversammlung, Herr E. Scherer, Grossrat, bei einer Anwesenheit von 177 Mitgliedern die Versammlung eröffnen. Als Stimmenzähler funktionierten die Herren Baumann und Beier. Nach Verlesen des Protokolls der letztjährigen Versammlung durch den Aktuar Herrn Müri, welches stillschweigend genehmigt wurde, erhielt Herr Müller, Obmann der Rechnungsrevisoren, das Wort zu seinem Referat über Jahresbericht und Rechnung pro 1932/33. Er führte aus, dass die Rechnungsprüfungskommission das Jahr hindurch periodisch die Buchhaltung geprüft und Kassakontrollen vorgenommen wurden, die zu keinen Bemerkungen Anlass gaben. Er empfiehlt der Versammlung Genehmigung der Rechnung unter Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe. Die Rechnung ist unbestritten, dagegen kommt der Jahresbericht zur Diskussion. Herr Jakob Flück greift den Passus heraus, der von der Bäckerei handelt, und würde es bedauern, wenn in der Bäckerei ein Personalabbau stattfinden würde, ebenso wehren sich natürlich auch die Bäcker. Die Behauptung, dass bei vier Bäckern Fr. 700.— weniger Lohn ausbezahlt worden seien als im Vorjahr rührt davon her, dass im Vorjahre eine Aushilfe für zwei Jahre (inkl. Militärdienst- und Krankheitsablösung) verbucht werden mussten. Ueber die Bäckerei- und Brotgeschichte entspinnt sich eine ziemlich lebhafte Diskussion. Ueber die gefallenen Voten gibt der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Hitz, die nötige Auskunft.

Die Wahlen in das Bureau der Generalversammlung und der Stimmenzähler bringen keine Neuerungen, so dass die bisherigen Funktionäre für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden.

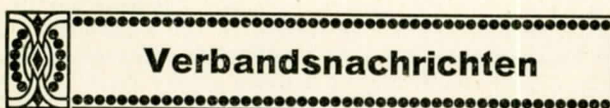
Unter Verschiedenem kommt das Initiativbegehren betr. Ausdehnung des Milchgeschäftes zur Behandlung. Herr Fr. Müller begründet im Namen der Initianten das Begehren: der Konsumverein möchte für den Vertrieb der Milch die Hausspedition einrichten. Nach gewalteter, ausgiebiger Diskussion pro und kontra wird mit 99 Stimmen die Erweiterung des Milchgeschäftes mit Hausspedition beschlossen. Die weitern Vorarbeiten bis zur endgültigen Lösung dieser Angelegenheit werden dem Verwaltungsrate überbunden.

Ein weiterer Antrag von Herrn Weber-Killer über die Einrichtung einer Wasch- und Badeeinrichtung wird dem Verwaltungsrate zur Prüfung überwiesen.

Verwalter Schweizer referiert noch kurz über die Herbstprodukte (Kartoffeln, Rübli, Gemüse und Weine) und ermahnt die Mitglieder zu sofortiger Bestellung, damit die nötigen Vorarbeiten getroffen werden können.

Um 15.20 Uhr konnte die Versammlung vom Vorsitzenden, unter bester Verdankung an die Teilnehmer, geschlossen werden.

Möge ein guter Stern über den gefassten Beschlüssen walten. S.




## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. und 19. September 1933.

1. Der Kreisverband V des V. S. K. (Aargau) hat die diesjährige Herbstkreiskonferenz auf Sonntag, den 8. Oktober 1933, in Turgi und der Kreisverband IXa (Glarus, St. Galler Oberland und oberes Linthgebiet) auf Sonntag, den 22. Oktober 1933, in Lachen angesetzt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Berlingen.
» 200.— von der Société coop. de consommation Vallorbe.

---

1. Der Kreisverband IXb des V. S. K. (Graubünden) meldet die Festsetzung der diesjährigen Herbstkreiskonferenz auf Sonntag, den 29. Oktober 1933, in Davos.

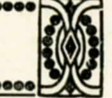
2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden, die hiermit bestens verdankt werden:

Fr. 230.— von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des 3. Teiles des Kurses vom 12. bis 16. September 1933 im Freidorf.
» 100.— vom Allg. Konsumverein Affoltern a/A.



## Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich



Die nächsten Veranstaltungen:

**Jenins,** Freitag, 29. September, 8 Uhr. Programm: Schuh-Coop — Freidorf — Ferienheim Weggis — Hochzeit mit Hindernissen.

**Untervaz,** Samstag, 30. September, 8 Uhr, in der «Linde». Programm: Schuh-Coop — Freidorf — Ferienheim Weggis — Hochzeit mit Hindernissen.

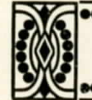
**Zizers,** Sonntag, 1. Oktober, 2 Uhr, im «Löwen». Programm: Schuh-Coop — Freidorf — Ferienheim Weggis — Hochzeit mit Hindernissen.

**Ersingen,** Samstag, 7. Oktober.

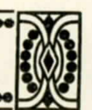
**Ermatingen,** Sonntag, 8. Oktober.

**Glarus,** Montag, 16. Oktober.

☞ NB. Die verehrten Genossenschaften, die im Herbst einen Filmabend zu veranstalten wünschen, werden höflichst gebeten, sich möglichst umgehend mit dem Leiter der Film- und Vortragszentrale in Verbindung zu setzen.



## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



### Angebot.

Kautionsfähiges **Ehepaar,** anfangs der 30er Jahre, sucht Genossenschaftsladen der Lebensmittel-, Manufaktur- oder Schuhwarenbranche mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre E. F. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger kaufmännisch gebildeter Mann, sucht für ca. zwei bis drei Monate Volontärstelle in Konsumverein, wo er sich im Ladenservice und Magazindienst ausbilden könnte. Anfragen erbeten unter Chiffre S. N. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger und exakter **Schuhmacher,** mit der Leitung einer Schuhreparaturwerkstätte in jeder Beziehung vertraut, mit besonderer Fertigkeit in Ski- und Bergschuhen, sucht Anstellung in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. St. 144 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger und exakter Bäcker, mit Konditoreikenntnissen, wünscht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an N. Walther, Bäcker, Derendingen (Sol.).

Junger **Bäcker,** mit dreijähriger Konsumlehrzeit, sucht Stelle, eventuell als Aushilfe. Sehr gute Zeugnisse vorhanden. Offerten an H. Wasser, Altenburgerstrasse 68, Wettingen (Aarg.).

Junger, strebsamer Mann, mit abgeschlossener kaufmännischer Lehrzeit in Kolonialwarengeschäft und 14tägigem Kurs am Genossenschaftlichen Seminar, sucht Stelle als Bureaugehilfe, Magaziner oder Chauffeur-Mitfahrer. Diplom und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten gefl. unter Chiffre Z. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**Redaktionsschluss: 21. September 1933.**

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel